

**Niederschrift über die 104. Sitzung des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung Benker Gruppe (öffentliche Verbandsversammlung) am
07.05.2018, im Sitzungssaal des Rathauses Bindlach (19.00 bis 20.30 Uhr)**

Anwesend waren:

Verbandsräte der
Gemeinde Bindlach:

1. Bürgermeister Gerald Kolb
Roland Dames
Berthold Just
Jürgen Masel (für Leonhard Leppert)
Holger Maisei
Michael Merkel
Erwin Will

Verbandsräte der
Stadt Goldkronach:

1. Bürgermeister Holger Bär
Klaus Bauer
Jutta Bauer (für Doris Bude)
Roland Musiol
Martina Neubauer
Klaus Rieß
Siegfried Tröger

Verbandsräte der
Stadt Bad Berneck:

2. Bürgermeister Alexander Popp (für 1. Bürger-
meister Jürgen Zinnert)
Heinz Zahn (für Horst Kanwischer)

Entschuldigt abwesend: Peter Popp und seine Vertreterin Andrea Lutz
Thomas Kreuzer und sein Vertreter Hans-Jürgen Ganzleben

Wasserwart: Waldemar Wollenberg

Kämmerer: Roland Lerner

Schriftführer: Florian Dörfler

- Tagesordnung:**
- 1. Genehmigung der Niederschrift über die 103. Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.11.2017**
 - 2. Bekanntgaben**
 - 3. Enthärtungsanlage**
Vortrag über den Einbau einer Enthärtungsanlage (Referent: Uwe Sauer)
- **Danach Diskussionsrunde**
 - 4. Verschiedenes**

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht, somit gilt sie als genehmigt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 103. Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.11.2017

Die Niederschrift war den Verbandsräten mit Sitzungsladung zugegangen, es wurden keine Einwände erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

2. Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Jahresbericht 2017 zur Umsetzung des Schutzkonzeptes für die Tiefbrunnen I + II des Büros GeoTeam Gesellschaft für umweltgerechte Land- und Wasserwirtschaft mbH vom 12.03.2018 eingegangen ist. Dieser wird auf Wunsch an die Verbandsräte per E-Mail zur Kenntnisnahme übersandt.

3. Enthärtungsanlage

Vortrag über den Einbau einer Enthärtungsanlage (Referent: Uwe Sauer) - Danach Diskussionsrunde

Die Firma Veolia Water Technologies referierte über ihre Produkte zur Umsetzung einer zentralen Enthärtungsanlage. Herr Sauer stellte hierfür zunächst kurz das Unternehmen vor, welches seit 2015 in dieser Form besteht und aus den bis dato Marktführenden Firmen Berkefeld und WABAG zusammengewachsen ist.

Die Errichtung einer Zentralen Enthärtungsanlage ist aus Sicht des Unternehmens lediglich aus Komfortgründen notwendig, ein gesetzlicher Grenzwert bezüglich der Wasserhärte ist nicht gegeben. Durch die verminderten Kalkablagerungen durch weicherer Wasser kann u. a. die Lebensdauer von Geräten gesteigert sowie die Korrosion an Hausinstallationen und der Wartungsmehraufwand vermindert werden. Nach den Berechnungen der DVGW könne so eine Einsparung für Privatpersonen von 27,00 € pro Person und Jahr erzielt werden. Auf den Kubikmeter Trinkwasser wären das ca. 0,60 €.

Als Zielgröße wird eine Härteverringerng auf ca. 8 – 10 ° dH angestrebt, meist jedoch im Endergebnis eine Gesamthärte von 11 – 13 ° dH erreicht.

Für die Umsetzung bietet die Fa. Veolia drei unterschiedliche Verfahren an, wobei ein Verfahren erst für Anlagen über 1000 m³ Fördermenge pro Stunde wirtschaftlich wäre. Die zwei in Betracht kommenden Verfahren sind zum einen das sogenannte Membranverfahren (LPRO) und zum anderen ein Ionenaustauschverfahren (CARIX). Zu beachten wäre hier, dass es lediglich ein DVGW-Arbeitsblatt für das CARIX-Verfahren gibt und für beide Anlagen der vorgesehene Platzbedarf im Anbau des Betriebsgebäudes nicht ausreichend wäre.

Als weitere Möglichkeit wurde der Anschluss an die FWO begutachtet, durch welchen ein weicherer Mischwasser produziert werden könnte, was die Errichtung einer kostenintensiven Anlage hinfällig machen würde.

Im Kostenvergleich sind beide Anlagen in etwa gleich angesiedelt. Die CARIX-Anlage ist mit rund 2,3 Mio. € mehr als doppelt so teuer wie die LPRO-Anlage (1,1 Mio. Euro). Allerdings sind hier die Betriebskosten mit 28.000,00 € im Vergleich zu 87.000,00 € pro Jahr deutlich geringer. Bei beiden Anlagen käme es zu einer Gebührenerhöhung von 0,39 € pro Kubikmeter verkauftem Wasser.

Ein vergleichbares Mischwasser (8 – 10 ° dH) könnte aus Sicht von Herrn Sauer nur mit einem Mischungsverhältnis von 1/3 (100.000 ZV und 300.000 FWO) erreicht werden. Bei dieser Konstellation rechnet die Fa. Veolia mit einer Gebührenerhöhung von 0,56 € pro Kubikmeter.

Aus Sicht des Verbandsvorsitzenden sowie seines Stellvertreters sollte bis Ende des Jahres ein Ziel ausgegeben werden. Der stellvertretende Verbandsvorsitzende Bär äußerte, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger bereits seit mehreren Jahren mit dem Thema einer eigenen Hausenthärtungsanlage beschäftigen, hier muss aus seiner Sicht endlich Klarheit geschaffen werden. Eigene Hausenthärtungsanlagen seien bei einer zentralen Lösung überflüssig. Aus diesem Grund stellt er den Antrag, dass in nächster Sitzung eine Grundsatzentscheidung getroffen wird.

Nach umfassender Diskussion und einiger Äußerungen der Verbandsräte möchte der Vorsitzende nochmals darauf hinweisen, dass ihm bereits mehrfach durch das Büro Piewak & Partner signalisiert wurde, dass die geplante Abnahmemenge mit den jetzt vorhandenen Schutzgebieten zukünftig nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Aus seiner Sicht wäre die Möglichkeit einer FWO-Anbindung keinesfalls außer Acht zu lassen. Dadurch könnte man ggf. beide Probleme lösen. Er werde sich zeitnah um einen Besprechungstermin mit Vertretern der Wasserwirtschaft und des Planungsbüros Bemühen um die Themen Enthärtungsanlage und bevorstehende Wasserrechtserlaubnis gemeinsam zu erörtern.

Weiterhin wird ein Vertreter des Planungsbüros der Uranfilteranlage zur nächsten Sitzung geladen bzw. eine Stellungnahme zur Problematik des Platzbedarfes angefordert. Durch das Büro wurde beim Bau der Uranfilteranlage errechnet, dass der Platzbedarf im Anbau des Betriebsgebäudes für den Einbau eine Enthärtungsanlage ausreichend ist.

4. Verschiedenes

Verbandsrat Musiol wies daraufhin, dass in letzter Sitzung, die kürzlich erstellte Zweckvereinbarung unter der Bedingung einer Anpassung bis zur nächsten Sitzung beschlossen wurde. Da das Thema in der heutigen Sitzung jedoch nicht behandelt wurde, rügte er den Vorsitzenden und bat um Erledigung bis zur nächsten Sitzung.

D ö r f l e r
Protokollführer

K o l b
Verbandsvorsitzender